

Informationspflichten des Kreisjugendamtes Rosenheim,
Wirtschaftliche Hilfe Kindertagespflege
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die nachfolgenden Hinweise dienen gemäß den Anforderungen der DSGVO Ihrer Information über die Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme und dem Tätigwerden des Fachbereiches Kindertagesbetreuung, hier wirtschaftliche Hilfe der Kindertagespflege, des Kreisjugendamtes Rosenheim.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist
das Landratsamt Rosenheim,
vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer,
Telefon: +49 (0)8031 / 392-01, Fax: +49 (0)8031 / 392- 9001,
E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter LRA Rosenheim,
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim,
Telefon: +49 (0)8031 / 392-1050,
E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben:

- Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf eine Betreuungsleistung für Ihr Kind im Bereich Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege,
- Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erlass des Kostenbeitrags der Kindertagespflege,
- Um nach gesetzlichen Vorgaben statistische und pädagogische Erhebungen vorzunehmen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, c, d, e DSGVO in Verbindung mit § 23 SGB VIII und weiteren Rechtsgrundlagen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. – soweit dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist – an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastrasse 12-16, 80686 München
- LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH, Hansastrasse 16, 80686 München
- V.P.A. GmbH, Staudach 24, 84323 Massing
- aicovo gmbh, Hechtseestraße 16, 83022 Rosenheim
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Die Aufbewahrungsfristen entsprechen sechs Jahren. Eine Mitteilung über die Löschung der Daten erfolgt nicht gesondert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon: +49 (0)89 / 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, bzw. um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.